

Verarbeitung Porenspachtel 2-K Epoxid

Grundsätzliches für die Verarbeitung von Kunstharzprodukten

Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille. Schützen Sie den Mischbereich, Wände und Möbel durch Auslegen einer geeigneten Folie. Halten Sie Kinder und Haustiere von nicht ausgehärteten Kunstharzen fern. Eine Verarbeitung der Materialien sollte nur bei einer Umgebungs- und Untergrundtemperatur von über +10°C erfolgen. Um ein optimales Ergebnis zu erzielen darf eine Beschichtung nicht erfolgen, wenn diese Temperaturen während der **Verarbeitung und Trocknung** nicht gewährleistet sind! Der Temperaturunterschied zwischen Boden und Raumluft darf 3° C, auch während der Trocknung, nicht überschreiten! Die Materialien sind mindestens 24 Stunden vor der Verlegung in dem Raum, in dem Sie verarbeitet werden sollen, zu lagern. Die Luftfeuchtigkeit darf während der Verlegung und der Trocknung 75 % nicht übersteigen. **Reaktionsharze (besonders 2-K Epoxidharze) können bei Überschreitung der Topfzeit** und bei zu schnellen Mischen (Rühren) als **gesammeltes Material** im Mischeimer hohe Temperaturen entwickeln und es kann zu Dampfbildung kommen. Das Material härtet sofort und blitzartig durch und ist damit Unbrauchbar. Lassen Sie diese Gebinde abkühlen und achten auf eine nichtbrennbare Stellfläche. Fassen Sie diese Gebinde erst nach Abkühlung (ca. 2-3 h) wieder an –Verbrennungsgefahr-. Deshalb empfehlen wir ausschließlich die Verarbeitung unserer konfektionierten Kleingebinde (z. Bsp. Ökopack-Mischbeutel), und die schnellstmögliche Entleerung des Mischgefäßes und Verteilung des Materiales auf die zu beschichtende Oberfläche! Bei niedrigen Temperaturen verzögert sich die Reaktionszeit und verlängert somit die Verarbeitungs- sowie die Durchhärtungszeiten erheblich. Bei höheren Temperaturen und zu schnellem Mischen werden die Reaktionszeiten beschleunigt und die Verarbeitungszeit wird **wesentlich verkürzt!**

Untergrundbeschaffenheit

Es ist **zwingend** darauf zu achten, dass sich keine Verschmutzung oder Feuchtigkeit in der Kiesbeschichtung befindet und diese vollständig trocknet und ausgehärtet ist. Es treten sonst Verfärbungen und Härtungsstörungen auf! Die Verarbeitung ist auf Epoxid- oder Polyurethanharzgebundenen Steinteppichen gleichermaßen möglich. Die Porenfüllung eines Steinteppichs mit einem Epoxidharz-Porenspachtel sollte innerhalb von 48 h erfolgen. Sanitärabdichtungen ect. müssen wie bei allen Bodenbelägen in diesen Bereichen fachgerecht **UNTER** der Naturkiesbeschichtung erfolgen. Die Oberfläche der Naturkiesbeschichtung muss gut geglättet sein, es dürfen keine einzelnen Steinchen überstehen und die Kieselsteinchen müssen einen ausreichenden Rundungsgrad sowie eine geeignete Sieblinie besitzen. Dies, sowie der Einsatz des richtigen Werkzeuges, sind für den optischen Erfolg sowie den Materialverbrauch entscheidend!

Verarbeitungs- und allgemeine Hinweise.

ACHTUNG: So genannte „Moosgummibretter“, also Reibe-/ Verflugbretter mit einer schwarzen oder grünen Zellgummiauflage können während des Auftrages feine Luftporen in das Material einbringen und sind deshalb für die Verarbeitung transparenter Kunstharz-Porenspachtel NICHT GEIGNET! Das Ergebnis bei diesem Werkzeug ist eine dauerhaft weiße und matte Oberfläche! Verlegewerkzeuge müssen aus weichem Vollgummi bestehen und spitz zulaufende elastische Enden besitzen (Gummilippe)! Bitte beachten Sie, dass ein Porenverschluss grundsätzlich die natürliche Optik des Steinteppichs etwas beeinflusst, und die Tiefenwirkung der Hohlräume, besonders bei dunklen Steinen verloren geht. Eine Epoxidharz-Porenfüllung für Kieselsteine größer als die Körnung Fein (2-4mm) ist nicht ratsam, da die technologisch bedingte Milchigkeit des Materiales durch die hohen Schichtstärken und den eventuell erforderlichen mehrfachen Auftrag deutlich sichtbar wird. Es darf kein Porenspachtel über den Steinköpfen gesammelt überstehen, da die Fläche dadurch fleckig wirkt. Das Material muss sich ausschließlich zwischen den Steinchen befinden. Ein unsachgemäßer Mischvorgang bringt zu viele Luftblasen in das thixotrop eingestellte Material und lässt dieses dadurch sehr weiß erscheinen, und es besteht die Gefahr von Mischfehlern (nichthärtende Fehlstellen in der Oberfläche)! Es darf nur so viel Material angemischt werden, die auch innerhalb von ca. 20-30 Minuten (inklusive Mischzeit!) verarbeitet werden kann! Bei Erreichung der „Topfzeit“, bzw. wenn das Material anfängt fester zu werden und sich die Temperatur des Porenspachtels langsam erhöht darf es nicht mehr verarbeitet werden! Die Verarbeitung dieser Materialien erfordert etwas handwerkliches Geschick sowie Erfahrung im Umgang mit Reaktionsharzen. Ein Porenspachtel ist keine Abdichtung!

Verarbeitung

PaviPlan® Porenspachtel 2-K Epoxid mit einem langsam laufenden, maschinell angetriebenen Rührwerkzeug äußerst sorgfältig ca. 2 Minuten mischen, bis eine homogene und von Schlieren freie Masse entsteht. Ein anschließendes umtopfen in ein sauberes Gefäß ist zwingend erforderlich. Nach dem Umtopfen das Gemisch noch einmal langsam laufend aufrühren. Anschließend den Porenspachtel gleichmäßig auf die Bodenbeschichtung geben. Mit dem PaviPlan® Porenspachtelbrett „Profi“, einem Voll-Gummischieber (Fensterwischer) oder einer Kauppsapchtel das Material in alle Richtungen gleichmäßig verteilen und in die Poren einmassieren, bis keine Hohlräume mehr sichtbar sind. Empfehlenswert ist ein gegenläufiger 2-facher Auftrag Nass in Nass und ein scharfes Abziehen über den Steinköpfen. Um Absätze zu vermeiden ist ein Aufbringen des gesamten Porenspachtels immer Frisch in Frisch durchzuführen. Im Anschluss mit dem Vollgummi-Verlege-Werkzeug die Fläche in die **gleiche** Richtung mit Druck und mit aufrecht stehender weicher Gummilippe straff auf den Steinköpfen abziehen, um überschüssiges Material zu beseitigen. Die fertig ab gespachtelte Oberfläche sollte vorsichtig und **OHNE DRUCK** mit einer weißen Microfaserwalze im nassen Zustand nachgerollt werden. Dabei muss die Farbrolle jedoch vorher mit etwas Porenspachtel getränkt werden und während dem Nachrollen von Zeit zu Zeit von eventuell übermäßig aufgesaugten Material abzustreifen. Die weiche Gummilippe bzw. das Nachrollen greift auch etwas zwischen die Steinköpfe ein und die körnige Oberfläche in ihrer natürlichen und typischen Kieselstruktur bleibt dadurch weitgehend erhalten. Ein zweiter Spachtelgang nach Trocknung sollte auf Grund der leichten Milchigkeit des Materials vermieden werden. Sollte eine Restauffüllung nötig sein, empfiehlt es sich diese mit EP-Kopfversiegelung bzw. EP-Bindemittel oder idealerweise mit dem frühwasserbeständigen und fleckenunempfindlichen RUR Glanzsiegel 1K LH-Flex (Lösemittelhaltig!) durchzuführen, da diese Materialien sehr transparent sind.

ACHTUNG bei Feuchtigkeit!

Eine Feuchtigkeitseinwirkung der fertigen Oberfläche muss bis zu 7 Tagen nach der Verlegung vermieden werden, da ein Kunstharz diese Zeit benötigt um chemisch weitgehend resistent zu werden. Tritt Feuchtigkeit (z. Bsp. durch Wisch- oder Duschwasser und eine Luftfeuchtigkeit über 75%) zu früh auf die Oberfläche, kann dies zu einer dauerhaften weißlichen Fleckenbildung führen! **Dies ist eine Epoxidharztypische Reaktion!** Dies kann durch das Auftragen einer Schutzversiegelung, in Bereichen ohne Dauernmassbelastung mit unserem PaviPlan **PUR Aqua-Finish Seidenmatt**, oder im Nassbereich mit unserem **PUR-Glantziegel „1K LH-FLEX“** (Achtung Lösemittelhaltig!) vermieden werden. Diese Versiegelung wird nach vollständiger Trocknung des EP-Porenspachtels, jedoch spätestens 48 Stunden nach Verlegung, dünn und gleichmäßig mit maximal 150 g/m² mit einer kurzflorigen Lackwalze deckend aufgetragen.

Beim Verlegen des EP-Porenspachtels in direkten Nassbereichen muss die Trocknungszeit von mindestens 7 Tagen zwingend eingehalten werden! Es darf solange keine Feuchtigkeit (auch zu hohe Luftfeuchtigkeit) aufschlagen!

Eine Steinteppich-Porenfüllung im Außenbereich ist grundsätzlich NICHT ratsam, dadurch wird die Frostbeständigkeit der Beschichtung eingeschränkt!

Unsere Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und Ausarbeitungen. Wir übernehmen Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Produkte, die Verantwortung für das Gelingen der von Ihnen durchgeführten Arbeiten können wir nicht übernehmen, da wir keinen Einfluss auf die Verarbeitung und Verarbeitungsbedingungen haben. Es wird empfohlen, im Einzelfall Versuchsflächen anzulegen. Darüber hinaus gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Mit Erscheinen dieses neuen Datenblattes verlieren die vorausgegangenen Informationen die Gültigkeit.